

BPersVG – das neue Recht einfach anwenden



Dieses Buch arbeitet nach dem Inkrafttreten des novellierten BPersVG zum 15. Juni 2021 die grundlegenden, sehr umfangreichen Änderungen auf, die Sie ab sofort beachten und in der täglichen Berufspraxis rechtssicher anwenden müssen – kompakt und handlich, in Form einer Synopse.

Nutzungsorientierte Zuordnung neu – alt

- ▶ Zur optimalen Übersicht erfolgt die Gegenüberstellung des neuen und alten Rechts nicht nur paragrafengenau, sondern absatz-, satz- und nummerngenau.
- ▶ In die Synopse integrierte Anmerkungen zu jedem neuen Paragraphen konzentrieren sich auf die praxisrelevanten Änderungen im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage. Sie beziehen die Gesetzesbegründung ein und bieten dem Leser eine klare Einordnung der jeweiligen Neuregelung.
- ▶ Für den Gesamtüberblick sind in der Einführung noch einmal die wichtigen Stationen des Gesetzgebungsverfahrens dargestellt.

Das neue Bundespersonalvertretungsgesetz Einführung – Synopse neues und altes Recht – Anmerkungen für die Praxis

Von Prof. Dr. Timo Hebler, Universität Trier
2021, ca. IX, ca. 252 Seiten, € 36,–
ISBN 978-3-503-20506-6
eBook: € 32,90. ISBN 978-3-503-20507-3

Online informieren:

 www.ESV.info/20506

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG
Auf Wissen vertrauen



Neue Gesetzesfassung

§ 9 Stellung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen

(1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben vertrauensvoll zusammen.

(2) Den Beauftragten der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften ist zur Wahrnehmung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben und Befugnisse nach Unterrichtung der Dienststelle Zugang zu der Dienststelle zu gewähren, soweit dem nicht zwingende dienstliche Gründe, zwingende Sicherheitsvorschriften oder der Schutz von

Bisherige Gesetzesfassung

§ 2 [Vertrauensvolle Zusammenarbeit]

(1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen.

§ 2 [Zugangsrecht]

(2) Zur Wahrnehmung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben und Befugnisse der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften ist deren Beauftragten nach Unterrichtung des Dienststellenleiters oder seines Vertreters Zugang zu der Dienststelle zu gewähren, soweit dem nicht unumgängliche Notwendigkeiten des Dienstablaufs, der

Anmerkungen für die Praxis

- **Allgemeines:** In gesetssystematischer Hinsicht ist § 9 n.F. neu gefasst und hat insbesondere in § 9 a.F. keine Entsprechung. Dabei ist insgesamt zu beachten, dass es beginnend mit § 7 n.F. in den nachfolgenden Paragraphen im BPersVG n.F. durchgehend zu Verschiebungen im Vergleich zum BPersVG a.F. kommt. § 9 Abs. 3 S. 2 n.F. wurde erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens durch BT-Dr. 19/28839 angefügt.
- Die Regelungen betreffend die Stellung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen fanden sich bislang in § 2 Abs. 1-3 a.F. und § 67 Abs. 2-3 a.F. Die dortigen Regelungen sind nunmehr ausweislich der Gesetzesbegründung „zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit“ (so BT-Dr. 19/26820, S. 87) in § 9 n.F. zusammengeführt.
- Nimmt man einen absatzgenauen Vergleich vor, so gilt im Einzelnen Folgendes:
 - § 9 Abs. 1 n.F. entspricht § 2 Abs. 1 a.F.
 - § 9 Abs. 2 n.F. entspricht § 2 Abs. 2 a.F.
 - § 9 Abs. 3 S. 1 n.F. entspricht § 2 Abs. 3 a.F.
 - § 9 Abs. 4 n.F. entspricht § 67 Abs. 2 a.F.
 - § 9 Abs. 5 n.F. entspricht § 67 Abs. 3 a.F.
- Insgesamt weist die angeführte Neufassung im Vergleich zur a.F. nur wenige sprachliche Abweichungen auf.
- Die in § 2 Abs. 1 a.F. enthaltene Wendung „unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge“ ist in § 9 Abs. 1 n.F. durch „unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge“ ersetzt.

Schnell sicher sein.

Blitzschnelle Zuordnung alt – neu

Auch **erfahrenen Personen**, die seit langem mit dem Bundespersonalvertretungsrecht befasst sind, erleichtert das Buch den Einstieg in das novellierte Recht deutlich! Die **umgekehrte Kurzsynopse** der alten zu den neuen Vorschriften gibt **schnell die notwendige Sicherheit**.

Der Autor

Prof. Dr. Timo Hebler, Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft an der Universität Trier, ist Autor in mehreren personalvertretungsrechtlichen und beamtenrechtlichen Erläuterungswerken sowie Schriftleiter der Zeitschrift „Die Personalvertretung“.

Online bestellen:

 www.ESV.info/20506

Bestellschein

Das neue Bundespersonalvertretungsgesetz Einführung – Synopse neues und altes Recht – Anmerkungen für die Praxis

Von Prof. Dr. Timo Hebler, Universität Trier

2021, ca. IX, ca. 252 Seiten, € 36,- ISBN 978-3-503-20506-6

Firma / Institution

Name / Kd.-Nr.

Funktion

Straße / Postfach

PLZ / Ort

E-Mail

Der Erich Schmidt Verlag darf mich zu Werbezwecken per E-Mail über Angebote informieren: ja nein

Datum / Unterschrift

Fax (030) 25 00 85-275 oder *eingescannt per E-Mail an* **Vertrieb@ESVmedien.de**

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin

Widerrufsrecht: Ihre Bestellung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware bei Ihrer Buchhandlung oder beim Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Fax (030) 25 00 85-275, E-Mail: Vertrieb@ESVmedien.de widerrufen, Muster-Widerrufsformular auf AGB.ESV.info (rechtzeitige Absendung genügt).

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Vertrages, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um Sie über Fachinformationen aus dem Verlagsprogramm zu unterrichten. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Bitte senden Sie uns dazu Ihren schriftlichen Widerspruch per Post, Fax oder mit einer E-Mail an Service@ESVmedien.de. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://datenschutzbestimmungen.esv.info>

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR A 21375 · Persönlich haftende Gesellschafterin: ESV Verlagsführung GmbH, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR B 27197 · Geschäftsführer: Dr. Joachim Schmidt